

Hygieneplan der Grundschule an der Schwale

Der Hygieneplan orientiert sich an der Handreichung für Schulen (Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (Stand: 25.05.2020).

	Bereich	Aussage (s. Handreichung für Schulen)	Umsetzung
Allgemeine Hygiene			
		Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich.	Informationen zu den Hygienemaßnahmen werden auf der Schulhomepage veröffentlicht. Die SuS erhalten Informationen zu den Hygienemaßnahmen schriftlich. Hygienemaßnahmen werden von den LK mit den SuS im Unterricht besprochen. Die LK haben eine Checkliste zur Einhaltung der Hygienevorschriften erhalten (Stand: 25.05.2020).
1. Persönliche Hygienemaßnahmen			
1.1	Abstand	Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen körperlichen Kontakt geben. Medizinische Notfälle und Schulbegleitungen sind von dieser Regelung ausgenommen.	Die SuS sind in Kohorten eingeteilt. Die Jahrgänge 1 bis 4 sowie die DaZ-Klasse bildet jeweils eine Kohorte. Die Kohorten nutzen verschiedene Ein- bzw. Ausgänge. Dort wo der Mindestabstand zu anderen Kohorten nicht eingehalten werden kann, tragen die SuS sowie alle an der Schule tätigen Personen einen Mund-Nasen-Schutz (z. B. bei der Aufstellung vor dem Schulgebäude und in den Gängen des Schulgebäudes, ...)
		Die Schulleitung stellt sicher, dass auch auf dem	Die SuS werden vor Beginn des Unterrichtes vor dem

		Schulgelände jederzeit Aufsichtspersonen (§ 17 Schulgesetz) zugegen sind, die dafür sorgen, dass die SuS keine Gruppen außerhalb ihrer Kohorten bilden, die Mindestabstände einhalten bzw. wo dies nicht möglich ist, einen Mund-Nasen-Schutz tragen und das Schulgelände nach dem Ende der Unterrichtszeit verlassen.	Schulgebäude abgeholt. Während der versetzten Pausenzeiten führen jeweils zwei LK die Aufsicht. Nach dem Ende des Unterrichtes begleitet die zugeordnete LK die SuS bis zum Ausgang und erinnert die SuS, das Schulgelände sofort zu verlassen.
		In den Klassenräumen sind die Abstandsregeln aufgehoben. Innerhalb einer Kohorte sind die Abstandsregeln in der Pause ebenfalls aufgehoben.	Die Tische sind im Klassenraum ohne den Mindestabstand aufgestellt.
		Auch in den Pausen ist darauf zu achten, dass körperlicher Kontakt vermieden wird.	Die Pausenaufsicht achtet darauf, dass direkter Körperkontakt vermieden wird.
		Durch Pausenzeiten, die zeitlich versetzt sind, können Ansammlungen und hohe Frequentierung von Pausenräumen (z. B. Lehrerzimmern, Aufenthaltsräumen und Sanitäranlagen) vermieden werden.	Jeder Jahrgang bildet eine Kohorte (Kohorte 1, Kohorte 2, Kohorte 3, Kohorte 4, Kohorte 5 (DaZ) s. Anlage). Die Kohorten haben individuelle Pausenzeiten bzw. Pausenbereiche (s. Anlage).
		Bei Partner- und Gruppenarbeiten soll möglichst jedes Kind separates Material erhalten.	Bei Partner- und Gruppenarbeiten wird darauf geachtet, dass jedes Kind möglichst separates Material erhält.
1.2	Hygiene (Pausen und Unterricht)	Die SuS erhalten eine Übersicht der Hygienemaßnahmen.	Die SuS erhalten Informationen über die Hygienemaßnahmen schriftlich. Zusätzlich hängen die Hygienevorschriften in allen

			Räumen.
		Am ersten Schultag nach den Sommerferien erhalten die SuS eine Unterweisung über die Hygienemaßnahmen durch die Lehrkräfte.	Diese Unterweisung wird regelmäßig wiederholt und im Lehrbericht mit Datum vermerkt.
		Es findet regelmäßige Handhygiene durch Händewaschen oder ggf. Händedesinfektion statt: <ul style="list-style-type: none"> • Beim Betreten der Schule, • nach der Nutzung der sanitären Anlagen, • nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländer und Griffen usw. 	Die SuS bekommen vor dem Betreten des Schulgebäudes von der zugeordneten LK Desinfektionsmittel in die Hand. Dazu stehen im Flur Desinfektionsmittel bereit. Nach der Nutzung der sanitären Einrichtungen werden die Hände gründlich gewaschen.
		Wenn Desinfektionsmittel genutzt werden, müssen die SuS beaufsichtigt werden.	Desinfektionsmittel werden von den LK ausgegeben.
		Die Schulleitung ist verantwortlich für die Regelung des Vorgehens bei Verstößen gegen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln.	
		Alle Lehrkräfte und andere Landesbeschäftigte wirken auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen durch die SuS hin.	s. auch Hygienebelehrungen und Checkliste
1.3	Monitoring und Dokumentation	Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der „Belehrung zum Umgang mit möglichen Infektionskrankheiten in der Schule“.	SuS, die Krankheitssymptome zeigen, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.
		Krankheitsbedingte An- und Abwesenheiten von Mitarbeitenden und SuS werden täglich erfasst und dokumentiert. Dabei muss ersichtlich werden, in welcher Lerngruppe die Personen sind.	Zur Dokumentation werden Klassenlisten, -kalender verwendet.
		Die Anwesenheit der SuS wird durch die jeweiligen	Zur Dokumentation werden Klassenlisten, -kalender

		Lehrkräfte (im Klassenbuch) dokumentiert.	verwendet.
1.4	Umgang mit erkrankten Personen	Personen mit Krankheitssymptomen dürfen am Unterricht nur nach einer ärztlichen Abklärung teilnehmen (siehe Anlage des Ministeriums)	SuS, die Krankheitssymptome (Erkältungssymptome) aufweisen, werden nach Hause geschickt. Frau Gudat informiert die Erziehungsberechtigten telefonisch.
1.5	Mund-Nasen-Bedeckung	Es besteht während des Unterrichtes keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB Jahrgänge 1-6).	Vor der Schule (Aufstellung) und auf den Gängen im Schulgebäude gilt zunächst eine Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.
2. Anforderungen an unmittelbar am Schulbetrieb beteiligte Personen			
2.1	Alle beteiligten Personen	In der Schule dürfen sich nur Personen aufhalten, die von den Betretungsverboten ausgenommen sind.	Die Zeiten für den Unterricht sind vorgegeben.
		Nach der Beendigung der Tätigkeit, verlassen diese Personen das Schulgelände.	Nach dem Ende des Unterrichtes wird das Schulgebäude schnellstmöglich verlassen.
		Treten akute Krankheitssymptome einer Coronavirus-Infektion auf, ist der Schulbesuch unmittelbar abubrechen.	Betroffene Personen verlassen das Schulgelände schnellstmöglich.
2.2	Schülerinnen und Schüler	Für SuS, die zur Risikogruppe gehören oder in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die zur Risikogruppe gehören, entwickelt die Schulleitung gemeinsam mit Klassen- und Fachlehrkräften individuelle Lösungen.	
2.3	Lehrkräfte	Für Lehrkräfte, die der Risikogruppe angehören, wird ein individuell angepasster Plan entwickelt, um Kontaktmöglichkeiten zu minimieren.	
3. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten			
3.1	Gültigkeit	In sämtlichen Räumlichkeiten im Schulgebäude gilt die Einhaltung des Infektionsschutzes sowie von Hygienemaßnahmen.	

3.2	Abstand	Innerhalb einer Klasse/ Kohorte sind die Abstandsregeln aufgehoben.	
3.3	Lüftung	Querlüftung bzw. Stoßlüftung für mehrere Minuten mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde.	Während der individuellen Pausenzeit und im Anschluss an den Unterricht wird der Raum gelüftet.
		Wenn keine Lüftung möglich ist, ist der Raum für den Unterricht nicht geeignet.	Es werden ausschließlich Räume genutzt, die gelüftet werden können.
3.4	Reinigung	Die Räumlichkeiten werden täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Dies gilt insbesondere auch für Tische, Türklinken und Handläufe (siehe Landeshygienekonzept)	Die Reinigung erfolgt durch die Reinigungskräfte.
3.5	Hinweisschilder	In Klassenräumen werden Hinweisschilder der BzGA (s. Anlage) zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstandsregelung sowie Husten- und Niesetikette informieren.	Zusätzlich zu den Informationen des RKI hängen die Hygienevorschriften grundschulgerecht in allen Räumen aus.
4. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Pausen und im Unterricht			
4.1	Abstand	In den Klassenräumen sind die Abstandsregeln aufgehoben. Innerhalb einer Kohorte sind die Abstandsregeln während der Pausenzeiten im festgelegten Pausenbereich aufgehoben.	
4.2	Kontaktvermeidung	Auch in den Pausen ist darauf zu achten, dass körperlicher Kontakt vermieden wird.	Die Pausenaufsicht sorgt dafür, dass körperlicher Kontakt vermieden wird.
4.3	Vermeidung von Ansammlungen	Durch Pausenzeiten, die zeitlich versetzt sind, können	Jeder Jahrgang bildet eine Kohorte (Kohorte 1,

		Ansammlungen und hohe Frequentierung von Pausenräumen (z. B. Lehrerzimmern, Aufenthaltsräumen und Sanitäranlagen) vermieden werden.	Kohorte 2, Kohorte 3, Kohorte 4, Kohorte 5 (DaZ) s. Anlage). Die Kohorten haben individuelle Pausenzeiten bzw. Pausenbereiche (s. Anlage).
4.4	Arbeitsformen	Bei Partner- und Gruppenarbeiten erhält jedes Kind möglichst separates Material.	Jedes Kind erhält bei Partner- und Gruppenarbeiten möglichst separates Material.
5. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen			
5.1	Reinigung	Die Sanitäranlagen werden täglich eingehend gereinigt.	Die Reinigung erfolgt durch die Reinigungskräfte.
5.2	Ausstattung	Die Verfügbarkeit von ausreichend Seife, Papiertüchern, Abwurfbehältern und ggf. Desinfektionsmitteln wird sichergestellt. Wiederverwendbare Trockentücher sind nicht zulässig.	Die Ausstattung erfolgt durch die Reinigungskräfte.
5.3	Betreten	Beim Betreten der Sanitäranlagen ist das Einhalten von Abständen besonders wichtig. Zudem wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.	Die Sanitäreinrichtungen werden von den SuS nur einzeln betreten. Außerdem muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
5.4	Hinweis auf Hygienemaßnahmen	Hygienemaßnahmen zum richtigen Händewaschen werden gut sichtbar in allen sanitären Räumen aufgehängt.	Die Hinweise zu den Hygienemaßnahmen hängen in den sanitären Räumen aus.
6. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen auf den Laufwegen und in den Wartebereichen			
6.1	Aufsicht an Wartepätzen	In Bereichen von Wartepätzen für den Schülerverkehr müssen Aufsichtspersonen die Einhaltung von Abstandsregeln bzw. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sicherstellen.	Die SuS werden vor Beginn des Unterrichtes vor dem Schulgebäude abgeholt. Dort sind entsprechende Markierungen aufgeklebt.
6.2	Laufwege	Laufwege sollten klar gekennzeichnet sein (z. B. durch	Auf den Fluren sind Pfeile in der Laufrichtung

		rotweißes Flatterband).	aufgeklebt.
6.3	Markierung in Wartebereichen	In Wartebereichen (z. B. vor dem Schulsekretariat) können Bodenmarkierungen die Einhaltung von Abständen zwischen den SuS erleichtern (entsprechend den Markierungen an Supermarktkassen)	Vor dem Schulgebäude sind Markierungen für die Aufstellung angebracht.
6.4	„Rechtsverkehr“	Unterweisung der SuS hinsichtlich des Gebotes des „Rechtsverkehrs“ in Fluren und Gängen	Die SuS werden an den „Rechtsverkehr“ im Schulgebäude erinnert.
6.5	„Einbahnstraßen-Regelungen“	Ggf. ausgewiesene „Einbahnstraßen-Regelungen“	Das obere Stockwerk ist über eine Einbahnstraße im vorderen Treppenhaus erreichbar. Im hinteren Treppenhaus geht es ins untere Stockwerk zurück.
7. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei sonstigen Schulveranstaltungen			
		Konferenzen, Klassen- und Elternversammlungen können mit dem notwendigen Mindestabstand von 1,5m wieder stattfinden.	Konferenzen, Klassen- und Elternversammlungen finden mit dem Mindestabstand von 1,5m statt. Dabei wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.